

Zurich Insurance Europe AG, Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
Deutzer Allee 1
50679 Köln
Telefon: 0221 7715-5764
E-Mail: schaden-tr@zurich.com

Ärztliche Bescheinigung zur Begründung der Reiseunfähigkeit

Bitte vorgedruckte Angaben ggf. korrigieren

Schaden-Nummer

Versicherungsschein-Nummer

Name des Patienten

Telefon tagsüber

Telefon abends

Anschrift

Geburtsdatum

Telefax

1. Genaue Krankheitsbezeichnung (Diagnose)

2.1 Wann ist die Krankheit erstmalig aufgetreten?

2.2 Wann ist die Krankheit erstmalig behandelt worden?

3. Besteht ein Zusammenhang mit einer früheren Erkrankung?
Falls ja, mit welcher?

☐ ja ☐ nein

4. Mit welcher Krankheitsdauer ist zu rechnen?

5. Ist Krankenhausbehandlung angeordnet?

☐ ja ☐ nein

6.1 Besteht völlige Reiseunfähigkeit?
Falls ja, seit wann?

☐ ja ☐ nein

6.2 Gegebenenfalls ab wann besteht keine völlige Reiseunfähigkeit mehr?

6.3 Wann wurde der Patient bzw. der Reisetilnehmer davon unterrichtet, dass er von seiner gebuchten Reise Abstand nehmen muss?

7. An welchen Tagen hat der Patient bzw. Reisetilnehmer Sie konsultiert?

Beratung:

Besuch:

► Der Patient ist vertraglich verpflichtet, ein ärztliches Attest über das Vorliegen einer ersten Krankheit oder eines ersten Unfalls vorzulegen. Er hat deshalb die Kosten für diese Bescheinigung zu tragen.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

Hinweise im Schadenfall zur Reiserücktrittskostenversicherung



Im Krankheitsfall benötigen wir das Formular „Ärztliche Bescheinigung zur Reiseunfähigkeit“, vom behandelnden Arzt ausgefüllt, zurück. Andere Gründe müssen durch entsprechende Nachweise (Sterbeurkunde, amtliche Bescheinigung o. ä.) belegt werden.

Dazu übersenden Sie uns bitte die Stornorechnung des Reiseveranstalters, der Fluggesellschaft (No-Show-Beleg bei Online-Buchungen, sofern keine Stornorechnung erstellt wird) oder des Hotels/der Ferienwohnung etc. sowie die ursprünglichen Buchungsunterlagen.

Die vertragliche Selbstbeteiligung beträgt in der Regel 20 % der Stornokosten bei Krankheit mindestens 25,00 EUR je Person. Für alle anderen Fälle gilt eine Selbstbeteiligung von 25,00 EUR je Person.

Schadenmeldungen senden Sie bitte per E-Mail an schaden-tr@zurich.com oder per Post an die im Formular genannte Anschrift.

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 0221 7715-5764 zur Verfügung.